

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

33/2011, 20. September 2011

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	558
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	569

Studienordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 18. Mai 2011 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Qualifikationsziele
 - § 3 Studieninhalte
 - § 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
 - § 5 Auslandsstudium
 - § 6 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengangs Medien und Politische Kommunikation des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. Mai 2011.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Studentinnen und Studenten verfügen über an aktuellen Forschungsfragen orientierte methodische und analytische Kompetenzen zur eigenständigen Erforschung von Phänomenen und Problemen politischer Kommunikation in einer sich wandelnden Mediengesellschaft. Dies umfasst unter anderem die vertiefte Kenntnis der historischen Entwicklung und der kulturellen Grundlagen politischer Kommunikation, ihrer strukturellen und regulierenden Faktoren sowie der professionellen Felder Politischer Journalismus und Politisches Kommunikationsmanagement.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

(2) Die Studentinnen und Studenten verfügen über umfassende und vertiefte Kenntnis der Theorien politischer Kommunikation sowie der wesentlichen Befunde internationaler politischer Kommunikationsforschung. Sie sind auch durch das Erlernen fortgeschrittener empirischer Forschungsmethoden in der Lage, eigenständig Forschungsfragen zu erkennen, theoretisch einzuordnen und hieran durch eigene Forschungsleistungen selbstständig anzuknüpfen. Eine besondere Rolle spielen hierbei international vergleichende theoretische und empirische Zugänge, die dem sozialen und medialen Wandel Rechnung tragen: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Geschlechterverhältnisse sowie geschlechtsspezifische Implikationen und Medienstereotypen in der politischen Kommunikation zu analysieren. Darüber hinaus setzen sie sich mit der Bedeutung von demographischem Wandel, Globalisierung und Medieninnovation für die politische Kommunikation kritisch auseinander.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind auf eine wissenschaftliche Laufbahn in der universitären und außeruniversitären Forschung sowie auf Führungstätigkeiten in den Organisationen und Feldern politischer Kommunikation sowie der kommunikationswissenschaftlichen Politikberatung und der politischen Bildung vorbereitet.

§ 3 Studieninhalte

Der Masterstudiengang vertieft und erweitert die in einem Bachelorstudiengang der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft oder in vergleichbaren kommunikations- und medienwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse auf dem Gebiet der politischen Kommunikation, insbesondere der medialen Politikvermittlung, des politischen Kommunikationsmanagements, des politischen Journalismus und der Methoden der politischen Kommunikationsforschung.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut und wird in vier Semestern im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) absolviert.

(2) Es werden folgende Module im Umfang von insgesamt 90 LP studiert:

- Modul 1: Politisches Kommunikationsmanagement und Public Affairs (15 LP)
- Modul 2: Politischer Journalismus (15 LP)
- Modul 3: Methoden der politischen Kommunikationsforschung (15 LP)
- Modul 4: Strukturen und Steuerung der politischen Kommunikation (15 LP)

Modul 5: Geschichte und Kultur der politischen Kommunikation (15 LP)

Modul 6: Theorien und Befunde der politischen Kommunikationsforschung (15 LP)

(3) Neben den sechs Modulen sind die Masterarbeit und ein die Erstellung der Masterarbeit vorbereitendes und begleitendes Forschungskolloquium (30 LP) zu absolvieren.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 6 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 16. April 2008 (FU Mitteilungen 30/2008, S. 636) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht vor Beginn des Wintersemesters 2011/12 die Erbringung der Studienleistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2013 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Medien und Politische Kommunikation

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für die Prüfungsleistungen und die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation zu entnehmen.

Modul: Politisches Kommunikationsmanagement und Public Affairs			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/er: Leiter/-in Arbeitsstelle Organisationskommunikation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld des politischen Kommunikationsmanagements identifizieren, einordnen und reflektieren. Auf der Grundlage theoretischer Ansätze und zentraler Forschungsergebnisse zu Akteuren, Prozessen und Instrumenten der strategischen Politikvermittlung sind sie in der Lage, politisches Kommunikationsmanagement sowohl unter normativer als auch unter funktionaler Perspektive darzustellen und zu analysieren. Die Studentinnen und Studenten können Strategien der Politikvermittlung unter zeitgeschichtlichen, interdisziplinären und komparatistischen Perspektiven erfassen und bewerten. Sie sind in der Lage, sich selbstständig und kritisch mit verschiedenen Formen der Politikvermittlung auseinander zu setzen und in Gruppen eigene Fallstudien durchzuführen.			
Inhalte: Politikvermittlung durch politische Parteien und Institutionen geschieht heute überwiegend massenmedial. Verbände und Unternehmen bedienen sich zunehmend der Instrumente der medienvermittelten Public Affairs. Das Modul bietet Einsicht in die verschiedenen Formen des politischen Kommunikationsmanagements: Kampagnenkommunikation, Wahlkampfkommunikation, Lobbying und Public Affairs sowie Public Diplomacy. In dem Modul werden Berufs- und Geschlechterrollen sowie Prozesse der Professionalisierung und der Ausdifferenzierung der Politikvermittlung problematisiert. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Wechselspiel zwischen politischen Akteuren, politischem Journalismus und politischem News Management. Das Hauptseminar vermittelt einen forschungsbasierten Überblick über Ansätze und Formen des politischen Kommunikationsmanagements. Die Übung konzentriert sich auf die Untersuchung einzelner Formen der Politikvermittlung und vertieft dabei mit Hilfe von Fallbeispielen das Problembewusstsein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminar Diskussion auf der Grundlage von Pflichtlektüre, eigenständiger Quellenrecherche und der Referate, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge Referat mit Thesenpapier	Präsenzstudium 60
Übung	2	Vorbereitung von Fallstudien auf der Grundlage von Lektüre, eigenständiger Quellenrecherche und Datenerhebung, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge Portfolio aus Präsentation, Thesenpapier und Diskussionsmoderation	Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 240
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation			

Modul: Politischer Journalismus

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Modulverantwortliche/er: Leiter/-in Arbeitsstelle Wissenskommunikation/Wissenschaftsjournalismus und Leiter/-in Arbeitsstelle Journalistik

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über angewandte Analysefähigkeiten in Bezug auf aktuelle Aspekte des politischen Journalismus. In einem wissenschaftlichen Arbeitsprozess können sie Analysen zu politischem Journalismus systematisch planen und durchführen. Dadurch sind die Studentinnen und Studenten einerseits in der Lage, wissenschaftlich strukturiert und unter Rückgriff auf spezifische Methoden Themen im Spannungsfeld von Journalismus und Politik zu betrachten, andererseits besitzen sie über die Forschung bzw. deren Ergebnisse ein tieferes Verständnis vom Status quo des politischen Journalismus.

Die so erworbenen Planungs- und Analysefähigkeiten sowie das angewandte Methodenwissen sind u. a. für Leitungs- und Managementfunktionen im Journalismus, die Medien- und Politikberatung, die Markt- und Medienforschung wie auch für die universitäre Journalistik/Journalismusforschung relevant.

Inhalte:

Politischer Journalismus ist in vielfacher Hinsicht vom Medienwandel betroffen. Arbeitsprozesse werden aufgrund technologischer und struktureller Veränderungen umgestellt, und es kommt zu organisationalen Umstrukturierungen, die Journalistinnen und Journalisten in vielfältiger Weise betreffen. Produkte und Darstellungsweisen werden den Publikumserwartungen angepasst, um einem verstärkt zu beobachtenden Bedürfnis nach neuen Bildern, Erzählmustern und unterhaltenden Formaten nachzukommen. Schließlich wird auch das Verhältnis von Politik und Journalismus angesichts innovativer Publikationsmöglichkeiten und digitaler Kommunikationsalternativen immer wieder neu austariert und verhandelt.

Daher bedarf es fundierter Analysen der Bedingungen des politischen Journalismus, seiner Produkte und seines Status in der Gesellschaft, seiner immanenten Geschlechterstrukturen, aber auch seines fortwährenden Wandels. In einem Hauptseminar werden zunächst Problemlagen und aktuelle Veränderungen im politischen Journalismus (z. B. auf Basis von Literaturarbeit und Einzelfallanalysen) identifiziert. Zur Sprache kommen dabei u. a. Aspekte der Globalisierung, Effekte durch Medieninnovationen oder demographischen Wandel, insbesondere unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Implikationen. Auf dieser Basis wird ein Forschungsprojekt in seinen Grundzügen sowohl in Einzel- und in Teamarbeit geplant. In einer anschließenden Forschungsübung wird dieses Projekt umgesetzt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)				
Hauptseminar	2	Mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge, Seminardiskussion auf der Grundlage von Auswahlliteratur und Arbeitsaufträgen Etwa 30-minütiges Referat mit Thesenpapier Planungspapier Studie und Präsentation	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung, Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">70</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	60	Vor- und Nachbereitung, Selbststudium	70
Präsenzstudium	60						
Vor- und Nachbereitung, Selbststudium	70						
Übung	2	Mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge, Zwischen- und Abschlusspräsentation mit Thesenpapier, Seminardiskussion auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen	<table border="0"> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">320</td> </tr> </table>	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	320		
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	320						
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)							
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP				
Dauer des Moduls: Zwei Semester; das Hauptseminar im Wintersemester, die Übung im darauf folgenden Sommersemester							
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr							
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation							

Modul: Methoden der politischen Kommunikationsforschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/er: Leiter/-in Arbeitsstelle Medienanalysen und Leiter/-in Arbeitsstelle Mediennutzung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Erhebungsverfahren der politischen Kommunikationsforschung für eigene Forschungszwecke nutzen und empirische Daten mit geeigneten Auswertungsverfahren analysieren. Sie verfügen über Kenntnisse in kommunikator-, medien- und publikumszentrierten Erhebungsverfahren als Basis für eine angemessene Einschätzung und Verwendung vorliegender sowie die Planung und Durchführung eigener empirischer Studien. Komplementär dazu verfügen die Studentinnen und Studenten über fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich der Datenanalyse, um Primärerhebungen methodisch angemessen auswerten und statistisch komplexe Sekundäranalysen durchführen zu können.			
Inhalte: Das Modul besteht aus jeweils einer Vorlesung pro Semester und einer praktischen Übung. Im ersten Semester werden die Studentinnen und Studenten im Rahmen einer Vorlesung in fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung der auf politische Kommunikation bezogenen Sozialforschung eingeführt. Die Vorlesung vermittelt allgemeine methodische Grundlagen der politischen Kommunikationsforschung: Stichprobentheorie und Stichprobenpraxis; Komparatistik; Methodik von Sekundäranalysen; Inhaltsanalyse- und Befragungsverfahren; methodologische Reflexion der Umfrageforschung im Umfeld von Wahlen. In der Übung führen die Studentinnen und Studenten vorlesungsbegleitend im Rahmen einer Fallstudie eigenständige Forschungsprojekte durch, bei der sie alle Arbeitsschritte einer empirischen Studie – von der Hypothesenformulierung und Hypothesenbegründung über die Konzeption und Realisation der Datenanalyse bis zur Präsentation und Interpretation der Untersuchungsergebnisse – durchlaufen. Die zweite Vorlesung erläutert fortgeschrittene Verfahren der Datenanalyse, insbesondere strukturentdeckende und strukturprüfende Verfahren der multivariaten Statistik. Sie knüpft einerseits an die Grundlagen aus der ersten Vorlesung und andererseits an die Forschungsprojekte der Studierenden und die im Rahmen der Übung erhobenen Daten an.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Mitarbeit in der Vorlesung, Vor- und Nachbereitung der Vorlesung, Kurztests und Übungsaufgaben	Präsenzstudium 90
Übung	2	Vorbereitung, Durchführung und Präsentation einer empirischen Fallstudie	Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 240
Vorlesung II	2	Mitarbeit in der Vorlesung, Vor- und Nachbereitung der Vorlesung, Kurztests und Übungsaufgaben	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Zwei Semester; die erste Vorlesung sowie die Übung im Wintersemester, die zweite Vorlesung im darauf folgenden Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation			

Modul: Strukturen und Steuerung der politischen Kommunikation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/er: Leiter/-in Arbeitsstelle Kommunikationspolitik/Medienökonomie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können aktuelle kommunikationspolitische Entwicklungen in ihren interdisziplinären Bezügen zu Marktentwicklung und technischer Innovation erkennen und auf der Basis solider und breiter Theoriekenntnisse beschreiben sowie vertiefend analysieren. Dabei sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, theoretische Ansätze und empirische Befunde aus den Teildisziplinen Kommunikationspolitik, Medienökonomie und Medienethik zu integrieren und insbesondere durch den internationalen Vergleich zu validieren. Die Studentinnen und Studenten sind imstande, sich kritisch mit politischen Lösungsvorschlägen auseinanderzusetzen und darüber hinaus selbstständig und im Team kommunikationstheoretisch fundierte Lösungsalternativen (auch im Sinne wissenschaftlicher Politikberatung) zu entwickeln sowie überzeugend zu begründen.			
Inhalte: Aufgrund wirtschaftlicher (Globalisierung), technischer (Digitalisierung) und politisch-rechtlicher (Deregulierung) Veränderungen stehen die Medien politischer Kommunikation in einem Prozess strukturellen Wandels. Die sich hieraus ergebenden Herausforderungen für die Kommunikations- und Medienpolitik stellen zugleich Probleme der kommunikationswissenschaftlichen Forschung dar. In einem der Hauptseminare werden vertiefend und vergleichend kommunikationspolitische Theorien und Ansätze von Öffentlichkeit und öffentlicher Kommunikation (Publizistik) sowie von Medienregulierung, -deregulierung und -selbstregulierung behandelt. In dem zweiten Hauptseminar werden forschungsnah, bezogen auf jeweils aktuelle Probleme und Tendenzen, international vergleichende Fallstudien und Prognosen durchgeführt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminar Diskussion auf der Grundlage von Pflichtlektüre, eigenständiger Quellenrecherche und der Referate, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge Je etwa 30-minütiges Referat mit Präsentation und Thesenpapier	Präsenzstudium 60
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 195 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 195
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation			

Modul: Geschichte und Kultur der politischen Kommunikation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/er: Leiter/-in Arbeitsstelle Kommunikationsgeschichte/Medienkulturen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Aufgrund der kritischen Auseinandersetzung mit historischen wie aktuellen Beispielen aus der politischen Kommunikation haben die Studentinnen und Studenten vertiefende Kenntnisse über die Verflechtung von Kommunikation und Politik. Sie können Kontinuitäten und Brüche gegenwärtiger bzw. zukünftiger Formate eigenständig analysieren. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den entsprechenden geschichtlichen Formen und kulturellen Voraussetzungen führt zu politisch verantwortungsvollem Handeln in der heutigen, durch den forcierten Einsatz von Medien geprägten Öffentlichkeit.			
Inhalte: Es werden exemplarische Gegenstände aus Gegenwart und Geschichte politischer Kommunikation erarbeitet, die Auskunft geben über das Spannungsverhältnis und den funktionalen Zusammenhang von Politik, Kultur und Medien in der Moderne. Lektüre und Diskussion einschlägiger Texte zu den genannten Bereichen dienen der Vertiefung von handlungsorientierendem Wissen. Besonderes Gewicht soll darüber hinaus auf eine dezidierte Forschungsperspektive gelegt werden: In den Seminaren geht es deshalb um eine theoretische Fundierung sowie historische Verortung kommunikativen Handelns, das stets im Kontext von Gesellschaft und Kultur zu begreifen ist.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminar Diskussion auf der Grundlage von Pflichtlektüre, eigenständiger Quellenrecherche und der Referate, mündlich oder schriftlich zu erfüllende, individuelle bzw. Gruppenarbeitsaufträge Je etwa 30-minütiges Referat mit Präsentation und Thesenpapier	Präsenzstudium 60
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 195 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 195
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation			

Modul: Theorien und Befunde der politischen Kommunikationsforschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/er: Leiter/-in Arbeitsstelle Kommunikationstheorie/Medienwirkungsforschung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Strukturen und Funktionen politischer Kommunikation in sozialwissenschaftlichen Kategorien reflektieren und die Leistungen und Probleme der medialen Politikvermittlung angemessen einschätzen. Sie sind in der Lage, sich in ausgewählten Feldern der politischen Kommunikationsforschung die Genese der Forschungsfrage, die Forschungstradition sowie den aktuellen Forschungsstand anzueignen, dieses Wissen zu reflektieren, auf neue Forschungsfelder zu beziehen und auf dieser Basis eigene Forschungsfragen zu entwickeln.			
Inhalte: Die Vorlesung gibt einen Überblick über makroanalytische und mikroanalytische Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Erforschung politischer Kommunikation. Schwerpunktthemen sind die normativen und empirischen Rahmenbedingungen politischer Kommunikation (unter anderem in Bezug auf das Projekt einer europäischen Öffentlichkeit), die Interaktionen zwischen Politik, Medien und Zivilgesellschaft, genderspezifische Aspekte politischer Kommunikation und Beteiligung, die Formen und Inhalte des politischen Informationsangebots der Medien, dessen Reichweite, Nutzung und Rezeption und schließlich die – nicht nur auf Wahlkämpfe beschränkte – Frage nach den Wirkungen der Politikvermittlung durch die Medien. In den Hauptseminaren werden aus dem Spektrum der in der Vorlesung behandelten Themen einzelne Forschungsschwerpunkte aufgegriffen und auf der Grundlage der vorliegenden Forschungsliteratur vertiefend analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Mitarbeit in der Vorlesung, Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	
Hauptseminar	2	Seminar Diskussion auf der Grundlage der Pflichtlektüre, eigenständige Recherche und Auswertung theoretischer und empirischer Forschungsliteratur	Präsenzstudium 60
		Referat mit Thesenpapier/ Präsentation	Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 160 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 230
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand insgesamt: 450 Stunden			15 LP
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Module			LP
1. (WiSe)	<p>Politisches Kommunikationsmanagement und Public Affairs (Hauptseminar + Übung) Umfang des Moduls: 15 LP</p>	<p>Methoden der politischen Kommunikationsforschung (Vorlesung I + Übung)</p>	<p>Politischer Journalismus (Hauptseminar)</p>	30
2. (SoSe)	<p>Strukturen und Steuerung der politischen Kommunikation (2 Hauptseminare) Umfang des Moduls: 15 LP</p>	<p>(Vorlesung II) Gesamtumfang des Moduls: 15 LP</p>	<p>(Übung) Gesamtumfang des Moduls: 15 LP</p>	30
3. (WiSe)	<p>Geschichte und Kultur der politischen Kommunikation (2 Hauptseminare) Umfang des Moduls: 15 LP</p>	<p>Theorien und Befunde der politischen Kommunikationsforschung (Vorlesung + Hauptseminar) Umfang des Moduls: 15 LP</p>		30
4. (SoSe)	<p>Masterarbeit mit begleitendem Forschungskolloquium (30 LP)</p>			30

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Medien und Politische Kommunikation
des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 18. Mai 2011 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin in der jeweils gültigen Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Prüfungsleistungen im viersemestrigen konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss zuständig.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit und das die Erstellung der Masterarbeit vorbereitende und begleitende Forschungskolloquium.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der politischen Kommunikation auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module gemäß § 4 der Studienordnung im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Ergänzend ist ein Forschungskolloquium zu absolvieren, das die Erstellung der Masterarbeit vorbereitet und begleitet. Im Rahmen des Forschungskolloquiums präsentieren und erörtern die Studentinnen und Studenten Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit. Die Teilnahme an dem Forschungskolloquium, das 5 LP umfasst und nicht benotet wird, ist obligatorisch.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung

einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen.

(7) Die Masterarbeit soll 60 bis 70 Seiten mit 18 000 bis 21 000 Wörtern umfassen.

(8) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist innerhalb von zwei Wochen nach Vereinbarung des Themas mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Masterarbeit. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Der Ausgabetermin ist aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Masterarbeit ist fristgemäß im zuständigen Prüfungsbüro in drei gebundenen, identischen Exemplaren abzugeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Für die Erstprüferin oder den Erstprüfer der Masterarbeit kann die Kandidatin oder der Kandidat Vorschläge einreichen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Bei der Auswahl der Prüferinnen oder Prüfer hat der Prüfungsausschuss die jeweilige Prüfungsbelastung der Prüferinnen oder Prüfer zu beachten. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin oder dem Kandidaten die Namen der Prüfer/-innen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(10) Ist die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, so darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß dieser Ordnung und der Studienordnung ge-

forderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlage 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 16. April 2008 (FU Mitteilungen 30/2008, S. 646) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen Prüfungsleistungen auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 sofern sie nicht vor Beginn des Wintersemesters 2011/12 die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2013 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Medien und Politische Kommunikation Angaben gemacht über:

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang Medien und Politische Kommunikation zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Politisches Kommunikationsmanagement und Public Affairs		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten, 6 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Politischer Journalismus		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Projektbericht (etwa 20 Seiten, 6 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Methoden der politischen Kommunikationsforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (120 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Vorlesung II		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Strukturen und Steuerung der politischen Kommunikation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten, 6 000 Wörter)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Geschichte und Kultur der politischen Kommunikation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten, 6 000 Wörter)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Theorien und Befunde der politischen Kommunikationsforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten, 6 000 Wörter)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Medien und Politische Kommunikation

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 33/2011) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	
Masterarbeit	30 (...)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Medien und Politische Kommunikation

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen 33/2011)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.